



## **Erste Satzung zur Änderung der**

### **Ordnung über das Auslaufen des Studiengangs „Master Mikrotechnik und Medizintechnik“ (53-372H11) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



## Artikel I

Die Ordnung des Studiengangs „**Master Mikrotechnik und Medizintechnik**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.06.2004 wird wie folgt geändert:

### 1. § 1:

#### **§ 1 Aufhebung des Studiengangs**

Das Studiengangsangebot des Studiengangs „**Master Mikrotechnik und Medizintechnik**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 28.02.2023 aufgehoben.

### 2. § 2:

#### **§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots**

In den Studiengang wurde zuletzt im SS 2011 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die im Studiengang befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Die zuletzt zum SS 2011 eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 31.08.2020 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie bis zum 28.02.2022 die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium anzumelden. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „**Master Mikrotechnik und Medizintechnik**“ mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.06.2004, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen tritt zum 28.02.2023 außer Kraft.

### 3. § 3:

#### **§ 3 Exmatrikulation**

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 28.02.2023 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.



## **Artikel II**

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule  
gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen  
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann